



ZEICHENERKLÄRUNG

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Maßnahmen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Grenze Teilaufhebung Bebauungsplan "Hirschhahn"

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Gasversorgung Westerwald GmbH

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen

A1

AGM 1: Rückbau von Lager- und Wegeflächen

A2

AGM 2: Entnahme nicht heimischer Gehölze

A3

AGM 3: Schaffung einer artenreichen Wiese mittleren Standorts

A4

AGM 4: Pflanzung und Unterhalt heimischer Gehölze regionaler Herkunft

A5

AGM 5: Extensive Nutzung von Wiesenflächen

Katasterlinie, -punkt

Flurstücksnummer

Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (in Arbeit)

Regenwasserkanal

Stromleitung

Mischwasserleitung

Stromleitung, oberirdisch

Wasserleitung

Femmeldeleitung

Gasleitung

Kabel Deutschland

ÜBERSICHT, ohne Maßstab



HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Datengrundlage zum Kataster

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Verbandsgemeinde Wirges am 15.07.2016.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz den 15.05.2017

Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

Verkehrsflächen

Verkehrswege sind aus Luftbild übernommen.

Baugrunduntersuchungen

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke, DIN EN 1997-1 und -2 Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik sowie DIN 1054 Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen und die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers vorgeschlagen. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und DIN 18915 zu berücksichtigen.

Denkmalschutz

Bei Erdarbeiten erkennbare Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz. Diese ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) über den Beginn von Erdarbeiten zu informieren. Die Baubeginnsanzeige ist zu richten an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch 0261 - 6675 3000.

Artenschutz

Zur Vermeidung der Betroffenheit von besonders geschützten Arten gemäß den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind Gehölzrodungen und Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 (5) BNatSchG (zwischen 01. Oktober und 28/29. Februar) durchzuführen.

Alltlastenverdachtsfläche i.S.d. §2 Abs. 6 BBodSchG:

Im Bereich der Alltlastenverdachtsfläche (vgl. Planurkunde) sind Eingriffe in den anstehenden Boden (natürliches Niveau entsprechend der umgebenden Bereiche mit Ausnahme von Erdmieten, Schüttungen und Ablagerungen über der Geländeoberfläche) vollständig zu vermeiden. Die verzeichnete Fläche ist dabei nicht als präzise Darstellung, sondern als ungefähre Abgrenzung zu verstehen. Das Aufbringen von Oberboden ist zulässig.

Datum	Name	Fassung für die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB	Maßstab: 1 : 1.000
bearb. Juli 2018	Schad		
gez. Juli 2018	Schad		
gepr. Juli 2018	Schad		

Stadt-Land-plus

Ortsgemeinde Siershahn
Verbandsgemeinde Wirges

Friedrich Hachenberg
Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

**1. Änderung/Teilaufhebung
des Bebauungsplans "Im Hirschhahn"**

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Siershahn, Boppard-Buchholz, Juni 2016